

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 22.02.2013	Drucksachen-Nr. <b>2013/282</b>
--	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Besonderer Beschließender Ausschuss zur Wahl des Landrats	öffentlich	11.03.2013

**Tagesordnungspunkt 5**

**Entscheidung über die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Landrats**

**Beschlussvorschlag**

**Der öffentlichen Ausschreibung der Stelle des Landrats wird gem. beiliegendem Entwurf (Anlage zur Sitzungsvorlage) zugestimmt.**

## **Sachverhalt**

Der besondere beschließende Ausschuss hat über den Inhalt und die Veröffentlichung der Ausschreibung zu entscheiden. Die Landkreisordnung bzw. die dazu erlassene Durchführungsverordnung regelt in § 6 folgendes:

- (1) Die Stelle des Landrats ist im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg auszuschreiben.*
- (2) Die Ausschreibung hat zu enthalten:*
  - 1. Die Bezeichnung der Stelle und die Regelung der Besoldung,*
  - 2. den Grund und den Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle und*
  - 3. die Frist für die Einreichung der Bewerbungen unter Angabe der Anschrift, an die sie zu richten sind.*
- (3) Der Nachweis über die Ausschreibung ist zu den Wahlakten zu nehmen.*

Ein Vorschlag für den Ausschreibungstext ist beigefügt; es wird vorgeschlagen, die Bekanntmachung auch in der Gesamtausgabe des SÜDKURIER zu veröffentlichen. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung in anderen Presseorganen wäre möglich.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten für die Stellenanzeigen.

## **Anlagen**

Anlage 1 - Stellenanzeige